



ÜBER OBER BAYERN

BDA REGIONALPREIS OBERBAYERN

BDA München-Oberbayern

c/o BDA Bayern
Türkenstraße 34
80333 München

Tel. 089 186061
Fax 089 184148

muc-obb@bda-bayern.de
<http://muenchen-oberbayern.bda-bayern.de/>
www.ueberoberbayern.de

LIZENZVEREINBARUNG FÜR LICHTBILDER / LICHTBILDWERKE

BDA Architekturpreis «Über Oberbayern 2027»

Projekt:

Architekturbüro:

Fotograf/in:

1. Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner versichert Urheber (Fotografin / Fotograf) und / oder ausschließlicher Nutzungsberechtigter (nachfolgend insgesamt „Lizenzgeber“ genannt) der einzureichenden Lichtbilder / Lichtbildwerke (nachfolgend insgesamt als „Lichtbilder“ bezeichnet) zu sein und damit frei über die einzuräumenden Rechte an den Lichtbildern zu verfügen und berechtigt zu sein dem BDA nachfolgende Nutzungslizenz einzuräumen

2. Der Lizenzgeber räumt dem BDA-München-Oberbayern, den BDA-Landesverbänden, den regionalen BDA-Gruppen und dem BDA Bundesverband (nachfolgend insgesamt „BDA“ genannt) an den eingereichten Lichtbildern nachfolgende Nutzungsrechte honorarfrei sowie zeitlich und räumlich unbegrenzt ein.
Der BDA darf die eingereichten Lichtbilder zum Zwecke der Durchführung und eigenen Präsentation / Berichterstattung / Pressearbeit des BDA-Architekturpreises «Über Oberbayern» in Ausstellungen, kostenlosen Büchern / Broschüren (maximale Schutzgebühr von 20,00 €), der Website «Über Oberbayern» www.ueberoberbayern.de sowie auf den eigenen BDA Webseiten und sozialen Medien (alle BDA-Domains inkl. „BDA-Architekturführer“ und soziale Medien) nutzen, d.h. insbesondere vervielfältigen, verbreiten, ausstellen, vorführen und/oder öffentlich zugänglich machen. Der Lizenzgeber gestattet dem BDA die eingereichten Lichtbilder für seine Pressearbeit honorarfrei zu nutzen und die Lichtbilder an die Medien, wie z. B. Fach- und Tagespresse, Online-Fachportale, Social Media (Instagram, Facebook, Twitter, LinkedIn und Bluesky, usw.) zur rein redaktionellen Nutzung weiterzugeben, sofern die Berichterstattung in einem Zusammenhang mit dem Architekturpreis «Über Oberbayern» steht.

3. Die Nutzung der Lichtbilder innerhalb eines redaktionellen Artikels darf von der Presse in eigene Online-Archive gestellt werden, wenn die Lichtbilder nicht einzeln downloadbar sind. Bei einer Weitergabe der Lichtbilder hat der BDA darauf hinzuweisen, dass bei deren Verwendung, am oder im Lichtbild selbst sofern technisch möglich und üblich, ein Urhebervermerk anzubringen ist.

4. Anpassungen der Lichtbilder im Sinne der Druckvorstufe und Formatanpassungen, welche die verschiedenen Layouts erfordern, sind gestattet. Wesentliche Veränderungen der Lichtbilder durch Bildbearbeitung sind nur nach Freigabe des Lizenzgebers zulässig.

5. Die Nutzung der Lichtbilder in werblichem Zusammenhang oder in für den Weiterverkauf bestimmter Produkte wie z. B. Büchern, ist honorarpflichtig und bedarf der gesonderten Einräumung der Nutzungsrechte durch den Lizenzgeber. Dies bezieht sich auch auf werbliche Nutzung, wie z. B. Corporate Publishing, die Nutzung in Anzeigen oder die Nutzung durch Sponsoren des Preises.

6. Framing oder das Anbieten von Framingcodes zur Einbettung von Imageframes auf Webseiten Dritter ist nicht gestattet.

7. Für Bücher des BDA, die im Buchhandel für über 20 € verkauft werden (Handelsprodukte), bezahlt der BDA folgende Vergütungen:

Auflage: < 5000 (1. Auflage)

Abbildungsgröße < DIN A4: 60,00 €

Abbildungsgröße > DIN A4: 80,00 €

Titel: 120,00 €

50% Aufschlag bei gleichzeitiger Herausgabe eines E-Books.

Versand von Belegexemplaren an die Bildurheberin / den Bildurheber.

Das Magazin zum «Über Oberbayern 2027» erscheint im Büro Wilhelm Verlag und kostet im Buchhandel 19,80 €, d.h. es fallen keine Vergütungshonorare für dort abgedruckte Lichtbilder an den Lizenzgeber an.

8. Der BDA haftet nicht für Ansprüche, die sich aus Rechten Dritter ergeben.

Ort, Datum

Unterschrift des Lizenzgebers
(Fotografin/ Fotografen
bzw. ausschließlich Nutzungsberechtigte/r)